

Allgemeine Informationen des Instituts für Kunstpädagogik

(Stand: 17.04.2020)

***Wichtiger Hinweis für die Erstsemester-Studierenden der Lehrämter

Kunst: Speziell für die Studienanfänger*innen, die im SoSe 2020 ihr Lehramtsstudium aufnehmen, gibt es einen zusätzlichen Fragen- und Antworten-Katalog sowie ein Erklär-Video auf unserer Startseite (in der rechten Spalte unter „Wichtige Hinweise“).

Für Studieninteressierte:

Welche Studiengänge kann ich am Institut für Kunstpädagogik studieren?

Auf unserer Homepage <http://www.kunstpaed.uni-frankfurt.de> können Sie sich beim Punkt „Studium“ über die von unserem Institut angebotenen Studiengänge informieren.

- Kunst Lehramt an Grundschulen (L1)
- Kunst Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)
- Kunst Lehramt an Gymnasien (L3)
- Kunst Lehramt an Förderschulen (L5)

Weitere Infos: <https://www.uni-frankfurt.de/43893467/Lehramt>

- Bachelor Nebenfach „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“

Weitere Infos: https://www.uni-frankfurt.de/43893589/Bachelor_Nebenfach

- Master Hauptfach „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“

Weitere Infos: https://www.uni-frankfurt.de/66334605/Master_Kunst_Medien_Kulturelle_Bildung

Bis wann und wie kann ich mich für die Kunsteignungsprüfung bzw. die Wissenschaftliche Eignungsprüfung anmelden?

Die Antragsfrist endet am 15.11. für das Sommersemester und am 15.05. für das Wintersemester. Genauere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (s.o.) unter „Anmeldung“. Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte per Mail, per Post oder per Fax an das Institut für Kunstpädagogik.

Teil der Kunsteignungsprüfung, die für alle Lehramtsstudiengänge sowie für den Bachelor-Nebenfachstudiengang „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ obligatorisch ist, wird die Vorlage einer künstlerischen Mappe am Tag der Prüfung sein.

Ausschließlich für den Master-Hauptfachstudiengang „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“ wird alternativ zur Kunsteignungsprüfung eine wissenschaftliche Eignungsprüfung angeboten. In diesem Fall muss dem Antrag ein Exposé beigelegt werden.

Um sich über die Aufnahmeprüfungen zu informieren, lesen Sie bitte das „Merkblatt zur Orientierung für Studieninteressierte“, welches Sie ebenfalls unter dem Punkt „Anmeldung“ finden. Beachten Sie dort auch die Links zu den jeweiligen Studienordnungen am Ende der Seite.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Aufnahmeprüfung und der Bewerbung für den Studienplatz um zwei verschiedene Verfahren handelt! Die Antragsfristen für die beiden Teile der Bewerbung fallen zusammen.

Für Fragen zur Immatrikulation informieren Sie sich beim Studien-Service-Center (s.u.).

Wer ist für Fragen zur Immatrikulation (Einschreibung) zuständig?

Bei Fragen zu den allgemeinen Einschreibebedingungen wenden Sie sich bitte an das Studien-Service-Center (SSC).

Postadresse: Johann Wolfgang Goethe-Universität
Studien-Service-Center
60629 Frankfurt am Main

Besucheradresse: Campus Westend
PEG-Gebäude, 1.OG
Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Internet: <https://www.uni-frankfurt.de/36192867/Studierendensekretariat>

E-Mail: ssc@uni-frankfurt.de

Telefonhotline: 069 / 798 - 3838

Generell können Sie sich für den Studienplatz auf <https://uni-assist.de> vollständig auf dem Online-Weg bewerben.

Wie bewerbe ich mich für den Master-Hauptfachstudiengang „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“?

Informationen: <https://www.uni-frankfurt.de/66451431>

Bewerberportal: <https://www.uni-frankfurt.de/35791783/onlineportal>

WICHTIG ist:

1. Dass sowohl eine Bewerbung beim Institut (Antrag für die Teilnahme zur Eignungsfeststellungsprüfung, s.o.) als auch über das Bewerberportal erfolgen muss.
2. Dass hierfür - also für beide Teile der Bewerbung - besondere Fristen gelten (15.11. für das Sommersemester und am 15.05. für das Wintersemester).

Bei der Aufnahmeprüfung können Sie (unabhängig von Ihrem vorherigen Studium) zwischen einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Eignungsprüfung wählen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschreibung haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Studien-Service-Center, s.o.

Hinweis: Falls Ihr vorheriges Studium keine künstlerische Praxis beinhaltet hat, müssen Sie die Module 3 und 5 unseres Bachelor-Studiengangs nachholen und mit in Ihr Master-Studium einbinden (s.u.: Modulscheine). Das ist aber erst *nach* der Bewerbung und der Eignungsprüfung möglich.

Was ist eine Mappenberatung?

Bevor Sie im Rahmen der Kunsteignungsprüfung Ihre künstlerische Mappe vorlegen, besteht die Möglichkeit, Ihre eigenen praktisch-künstlerischen Arbeiten zu präsentieren und mit Lehrenden des Instituts zu besprechen. Das ist keine Pflicht, wir würden es aber empfehlen. Nähere Informationen

finden Sie beim Punkt „Anmeldung“ -> „Mappenberatung“. Lesen Sie auch das „Merkblatt zur Orientierung für Studieninteressierte“.

Ich habe die Eignungsprüfung bereits bestanden, anschließend aber nicht direkt das Studium aufgenommen. Muss ich die Prüfung jetzt nochmal absolvieren?

Die Eignungsprüfungen sind drei Jahre lang gültig.

Ich habe bereits eine Eignungsprüfung an einer anderen Hochschule absolviert. Kann ich diese anerkennen lassen?

Nein, das ist leider nicht möglich.

Wie kann ich frühere Studienleistungen für mein Lehramtsstudium offiziell anerkennen lassen?

Sie müssen sich zunächst mit der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehem. Landesschulamt) in Verbindung setzen:

Hessische Lehrkräfteakademie
 Prüfungsstelle Frankfurt am Main
 Herr Dr. Kai Rupprecht, Stellvertretender Leiter der Prüfungsstelle Frankfurt am Main
 Stuttgarter Straße 18-24
 60329 Frankfurt am Main

Internet:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/frankfurt-am-main/>

E-Mail: Kai.Rupprecht@kultus.hessen.de

Dort wird eine pauschale Einordnung in ein bestimmtes Studiensemester vorgenommen. Erst ab diesem Punkt haben Sie eine Orientierung, wie viele Lehrveranstaltungen Sie überhaupt noch im gesamten Studium in Frankfurt an der Universität belegen müssen. Es handelt sich um eine Staatsprüfung, keine universitäre Prüfung. Die Universität gibt lediglich Empfehlungen.

Anschließend können Sie die Sprechstunde der Professorin oder des Professors besuchen, die bzw. der nach Ihrer Auffassung am besten zu der Veranstaltung passt, die Sie anerkannt haben möchten. Es sollte sich nicht um „irgendwelche“ Lehrenden handeln, sondern um sog. Modulbeauftragte (siehe Studienordnung) bzw. deren Vertreter*innen (<https://www.uni-frankfurt.de/44258989/personen>).

Für Studierende:

Wie kann ich eine Sprechstunde vereinbaren?

Für Sprechstundentermine wenden Sie sich am besten direkt an unsere jeweiligen Dozierenden, deren Kontaktdaten Sie auf unserer Webseite unter dem Punkt „Personen“ finden. Generell können Sie auch auf <https://qis.server.uni-frankfurt.de> -> „Personen“ nach Lehrenden suchen.

Welche Modulscheine benötige ich?

Insbesondere den Lehramtsstudierenden legen wir dringend nahe, zum Semesterbeginn an der Orientierungsveranstaltung teilzunehmen (s.u.: Stundenplan/Vorlesungsverzeichnis). Ansonsten

werden Sie Schwierigkeiten haben, zurecht zu kommen. Unten finden Sie die Studienordnung Ihres Studiengangs und Informationen zu den Modulscheinen.

Lehramtsstudiengänge (ZPL):

https://www.uni-frankfurt.de/73861741/Das_Zentrale_Prüfungsamt_für_Lehramtsstudiengänge

https://www.uni-frankfurt.de/62156132/Studienordnungen_Modulscheine

Wenn Sie Ihr Lehramtsstudium im oder nach dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, verwenden Sie keine Modulscheine. Informieren Sie sich über das Verfahren der Dokumentation von Studienleistungen und Prüfungsleistungen innerhalb der Module über folgende Webseite:

<https://www.uni-frankfurt.de/75220168/Kunst>

Bachelor Nebenfachstudium (Philosophische Promotionskommission):

<http://www.philprom.de/ordnungen/kunst-medien-kulturelle-bildung-nf-bachelor-fb9-version-2015/>

Master Hauptfachstudium (Philosophische Promotionskommission):

https://www.uni-frankfurt.de/66336190/MA_KMKB_2017_04_25.pdf

<http://www.philprom.de/faecher/kunst-medien-kulturelle-bildung-master-fb9-version-2015/>

Wie erstelle ich meinen Stundenplan?

Entsprechend den formalen Anforderungen Ihrer jeweiligen Studienordnung (s.o.: Modulscheine)

können Sie sich auf <https://qis.server.uni-frankfurt.de> -> „Veranstaltungen“ ->

„Vorlesungsverzeichnis“ über die im Semester angebotenen Lehrveranstaltungen informieren.

Für die „Kunst – Medien – Kulturelle Bildung“-Studiengänge klicken Sie auf „Lehrveranstaltungen des Fachbereichs 9 - Sprach- und Kulturwissenschaften“ -> „Kunstpädagogik“ -> [Ihren Studiengang].

Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge können Sie auf „Lehrveranstaltungen für

Lehramtsstudiengänge (Modulstruktur)“ -> [Ihren Lehramtsstudiengang] -> „Kunst“ einsehen.

Alternativ ist es ratsam, sich auch folgendermaßen über die Lehrveranstaltungen zu informieren, da nicht immer alle Lehrveranstaltungen, die sie belegen können, studiengangspezifisch im

Vorlesungsverzeichnis eingeordnet wurden: "Vorlesungsverzeichnis (SoSe 2020)" ->

"Lehrveranstaltungen des Fachbereichs 9 - Sprach- und Kulturwissenschaften" -> "Kunstpädagogik".

Auf der Seite unserer Fachschaft finden Sie ein Erklär-Video mit weiteren Hinweisen zur Anmeldung:

<http://sophienstrasse1-3.de/hilfe-fuers-studium/>

Wie beantrage ich innerhalb des Instituts einen Studienfachwechsel oder einen Wechsel des Studiengangs?

Ein Wechsel *zu* einem Lehramtsstudiengang muss bei der Hessischen Lehrkräfteakademie beantragt

werden (s.o.: „Wie kann ich frühere Studienleistungen für mein Lehramtsstudium offiziell

anerkennen lassen?“). In diesem Fall ist in der Regel ist eine erneute Aufnahmeprüfung erforderlich.

Ein Wechsel *von* einem Lehramtsstudiengang zum Bachelor Nebenfach-Studiengang kann über das

Sekretariat bei der Geschäftsführung des Instituts beantragt werden. Eine erneute Aufnahmeprüfung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Siehe auch: <https://www.uni-frankfurt.de/43893617/Studienfachwechsel>